



## **Ordnung**

der Hockeyabteilung des VfL Pinneberg e.V.  
vom 10.05.2006

Die Hockeyabteilung ist eine Abteilung des VfL Pinneberg e.V. und führt den Namen

### **Hockeyabteilung im VfL Pinneberg**

In Zweifelsfällen und allen durch diese Ordnung nicht geregelten Fällen ist die Satzung des VfL Pinneberg e.V. verbindlich.

#### **§ 1**

##### **Zweck der Hockeyabteilung**

Zweck der Hockeyabteilung ist die Pflege und Förderung des Hockeysports.

#### **§ 2**

##### **Mitgliedschaft**

Die Hockeyabteilung hat

- a) Ordentliche Mitglieder (stimmberechtigte Mitglieder),
- b) Jugendliche Mitglieder, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Die Mitgliedschaft kann aktiver oder passiver Art sein.

#### **§ 3**

##### **Beiträge**

Für Mitglieder sind Spartenbeiträge festgelegt, die in einer Beitragsordnung, die nicht Gegenstand der Ordnung ist, geregelt sind.

#### **§ 4**

##### **Organe der Hockeyabteilung**

Die Organe der Hockeyabteilung sind:

- Der Abteilungsvorstand
- Die Mitgliederversammlung



## § 5

### Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, die folgende Ämter zu besetzen haben:

- a) Erster Vorsitzender
- b) Zweiter (stellvertretender) Vorsitzender
- c) Kassenwart
- d) Schriftführer
- e) Jugendwart(e)
- f) Sportwart
- g) Bis zu zwei Beisitzern

Der erste Vorsitzende darf nicht auch das Amt des Kassenwartes ausüben.

Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Abteilungsvorstände müssen ordentliches Mitglied der Hockeyabteilung sein.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand die offene Position kommissarisch bis zur nächsten Abteilungsversammlung besetzen. Ein nachgewähltes Vorstandsmitglied beendet seine Amtszeit gemeinsam mit dem übrigen Vorstand.

## § 6

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand schriftlich, soweit möglich per E-Mail, einberufen. Die Ladungsfrist beträgt vier Wochen. Maßgebend ist der Ausgang der Ladung beim Vorstand. Die Mitgliederversammlung soll im I. Quartal des Jahres stattfinden.

Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Wahl der Kassenprüfer und ggf. Wahl des Vorstandes
- e) Anträge

Mitgliederversammlungen müssen ferner einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Abteilungsvorstandes oder 25% der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung dies schriftlich mit Begründung fordern.



Über Anträge kann in der Abteilungsversammlung nur abgestimmt werden, wenn sie mindestens drei Wochen vor der Abteilungsversammlung beim Abteilungsvorstand eingegangen sind. Später eingegangene Anträge dürfen in der Versammlung nur behandelt werden, wenn die Versammlung dies mit 2/3 Mehrheit beschließt (Dringlichkeitsantrag). Änderungen dieser Ordnung, die im Übrigen der 2/3 Mehrheit bedürfen, dürfen nicht im Wege der Dringlichkeit eingebracht werden.

## **§ 7**

### **Haftung**

Im Schadenfall haftet die Abteilung ihren Mitglieder, Gästen und Besuchern gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Die Ordnung wurde in der vorstehenden Fassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.05.2016 genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Hauptvorstand des VfL Pinneberg e.V. in Kraft.